

Sitzungsvorlage 095/2023

öffentlich

TOP: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Neustadt-Weißenfels,,; Schlussabrechnung Städtebaufördermittel – Änderung Maßnahmen

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	12.06.2023	
Stadtrat	29.06.2023	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	☐ apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss vom 10.12.2020 hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels im Rahmen der Schlussabrechnung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Neustadt-Weißenfels“ entschieden, mit den Einnahmen nach Schlussabrechnung die Maßnahmen M 1 bis M 3 gemäß Maßnahmeliste umzusetzen.

Bei der Maßnahme M 1 handelte es sich um den Parkplatz am Sportgelände des Sportvereins „Rot-Weiß Weißenfels“. Diese Maßnahme wurde umgesetzt und ist abgeschlossen.

Bei der Maßnahme M 2 handelt es sich um die Umsetzung der Lärmschutzwand einschließlich Wendehammer und Begrünung im Röntgenweg.

Da der Stadtrat auch schon bei der grundsätzlichen Beschlussfassung noch nicht vollständig von dieser Maßnahme überzeugt war, sollte die Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Vorplanung nochmals zur Entscheidung vorgelegt werden.

Auch im Rahmen der Vorplanung konnten diese Zweifel an der Notwendigkeit der Maßnahme nicht ausgeräumt werden. Auch die Bewohner im Gebiet des Röntgenweges kritisierten die Errichtung dieser Lärmschutzwand und Trennung der Verbindung zwischen Röntgenweg und der Brückenstraße.

Der Stadtrat beauftragte deshalb die Verwaltung mit einer umfangreichen Verkehrserhebung an dieser Stelle.

Im Zuge der Auswertung dieser Verkehrsdaten zeichnete sich ab, dass der überwiegende Teil der Stadträte den Bau der Lärmschutzwand nicht umsetzen möchte.

Aus diesem Grund wurde geprüft, ob die vorgesehenen Mittel auch an anderer Stelle im Gebiet der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen eingesetzt werden können. Gemäß dem endgültigen Bewilligungsbescheid für das Programm Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Neustadt-Weißenfels“ vom 27.01.2022 endet der Durchführungszeitraum mit Ablauf des Haushaltsjahres 2026. Die Einnahmen sind auf dem Gebiet der Entwicklungsmaßnahme zweckgebunden einzusetzen.

Durch Wegfall der Lärmschutzwand (Maßnahme M 2a) und des Wendehammers (Maßnahme M 2b) lässt sich die bereits beschlossene Maßnahme Grün und Rad-/Fußwegachse entlang des Röntgenweges realisieren.

Es wird darüber hinaus vorgeschlagen, ein Spielgelände für Kinder und Jugendliche im Neustadtpark zu schaffen. Spielplätze für Kinder und Jugendliche dienen dieser Personengruppe, um kognitive und motorische Fähigkeiten auszubilden und zu fördern. Viele Familien mit kleineren Kindern oder Jugendliche können oft nur nicht kommerzielle Orte aufsuchen und ihre Freizeit dort verbringen. Spielplätze können als Abenteuerbereiche oder Erlebnissräume gestaltet werden, wenn ausreichende Flächen vorhanden sind. In Weißenfels sind die bestehenden Spielplätze oftmals kleinräumig konzipiert und entsprechen einem, finanziell bedingt, durchschnittlichen Standard. In der Regel ist die durchschnittliche Verweildauer dem Umfang der Spielplätze entsprechend relativ kurz

Im Neustadtpark wurden in den vergangenen Monaten eine Outdoor-Fitnessanlage sowie eine Inklusionsspielplatz angelegt. Dieser Bereich kann im südlichen Anschluss, wo umfangreiche Rasenflächen vorhanden sind, mit Kletter- und Spielelementen ergänzt werden, um einen überregionalen Anziehungspunkt zu schaffen. Damit würde

zum ersten Mal ein großflächiger Spiel- und Erlebnisbereich mit einer Einbeziehung der Vegetation und einer ansprechenden Geländemodellierung entstehen. Im Ergebnis entsteht ein Ausflugsziel für die gesamte Stadt und aller Altersgruppen.

Der Bedarf nach ansprechenden öffentlichen Grünflächen ist im Neustadtpark gegeben. Die angrenzende Neustadt ist ein Stadtteil mit einem hohen Anteil jüngerer Bevölkerungsgruppen, die in der Regel beengt mit wenig umgebenden privaten Grünflächen in ihrem Alltag auskommen müssen. Die öffentlichen Straßenräume sind insbesondere in den Sommermonaten Treffpunkt vieler Familien mit Kindern. Ein entsprechendes Angebot kann hier Abhilfe schaffen. Für den geplanten naturnahen Spielplatz stünden ca. 390.000 € zur Verfügung.

Es wird aus den vorgenannten Gründen empfohlen, die Maßnahme M 2a und M 2b (Lärmschutzwand und Wendehammer) der „Landschaftsachse Nord-Ost“ aufzuheben und zusätzlich die Maßnahme M 4 Spielgelände Neustadtpark aufzunehmen.

Bumann
Fachbereichsleiter III
Technische Dienste und Stadtentwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

1. die Maßnahmen M 2a (Lärmschutzwand) und M 2b (Wendehammer) der „Landschaftsachse Nord-Ost“ aus dem Beschluss vom 10.12.2020 nicht umzusetzen.
2. zusätzlich wird die Maßnahme M 4 Spielgelände Neustadtpark (Anlage 1) umgesetzt.

Martin Papke
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Maßnahme M4 Spielgelände